



Vorlage Nr.: V-BI00059/21

Datum: **07. Juni 2021**

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Blasewitz	23.06.2021	öffentlich	beschließend
------------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2021 und 2022 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister für das Jahr 2021 sowie 2022 keine zusätzlichen Termine zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtbezirk Blasewitz.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-BI00018/20

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ist es den sächsischen Gemeinden erlaubt, aus regionalem Anlass, wie einem Straßenfest oder Weihnachtsmarkt, an acht Sonntagen je Kalenderjahr eine Ladenöffnung zwischen 12 und 18 Uhr zu ermöglichen.

Unter Zugrundelegung der Kenntnisse über den territorialen Wirkungskreis sollen die Stadtbezirksämter Termine wichtiger Ereignisse, welche eine hohe örtliche Bedeutung haben, vorschlagen. Durch den Gesetzgeber von der Regelung ausgenommen sind der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag sowie Sonntage, die auf den 24. Dezember oder auf einen gesetzlichen Feiertag nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen fallen.

Infolge der Aufhebung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2021 wurden die Stadtbezirksbeiräte erneut ersucht, verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2021 zu benennen.

Dem Stadtbezirksamt Blasewitz sind für 2021 sowie 2022 keine besonderen Anlässe, wie Stadtteilstage oder Jahrestage, bekannt. Daher wird auf die Empfehlung von Terminen für verkaufsoffene Sonntage verzichtet.

Anlagenverzeichnis:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Barth', with a stylized flourish at the end.

Christian Barth
Stadtbezirksamtsleiter

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtbezirksbeirat Blasewitz (SBR BI/008/2020)

Sitzung am: 27.05.2020

Beschluss zu: V-BI00018/20

Gegenstand:

Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2021 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLad-ÖffG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister für das Jahr 2021 keine zusätzlichen Termine zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtbezirk Blasewitz.

Dresden, *28.05.20*



Christian Barth
Vorsitzender